

25. Oktober 2017

Postulat

von Dr. Christoph Luchsinger (FDP)
und Patrick Albrecht (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Digitalisierung und E-Government erzielte Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren in Form von Gebührensenkungen an die Gesuchsstellenden weitergegeben werden können. Der Stadtrat sollte dabei anhand des Kostendeckungsgrades regelmässig prüfen, ob sich eine Gebührensenkung aufdrängt. Dazu sollten in den Ausführungsbestimmungen Vorkehrungen für eine zwingende Gebührenreduktion enthalten sein, sofern der Kostendeckungsgrad über 2-3 Jahre eine zu bestimmende Höhe überschreitet. Alle fünf Jahre soll der Stadtrat dem Gemeinderat über diese Fortschritte Bericht erstatten.

Begründung: Laut Prof. Dr. Reinhard Riedl, Professor an der Berner Fachhochschule und führend auf dem Gebiet von E-Government in der Schweiz, werden im Zuge von E-Government gewaltige Fortschritte und Umbrüche in der Anwendung der IT realisiert werden. Die Verwaltungsprozesse können in Zukunft dank Digitalisierung massiv verschlankt werden. Dies geschieht alles ohne Leistungseinbusse und ist damit keine politische Frage, sondern nur noch eine Frage der effizienten Verwaltungsführung. Diese Fortschritte und Einsparungen fallen zudem laufend jährlich nach und nach an. Diese Fortschritte sind im Bereich von Gebühren an die Gesuchsstellenden weiterzugeben.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit 2017/164.

